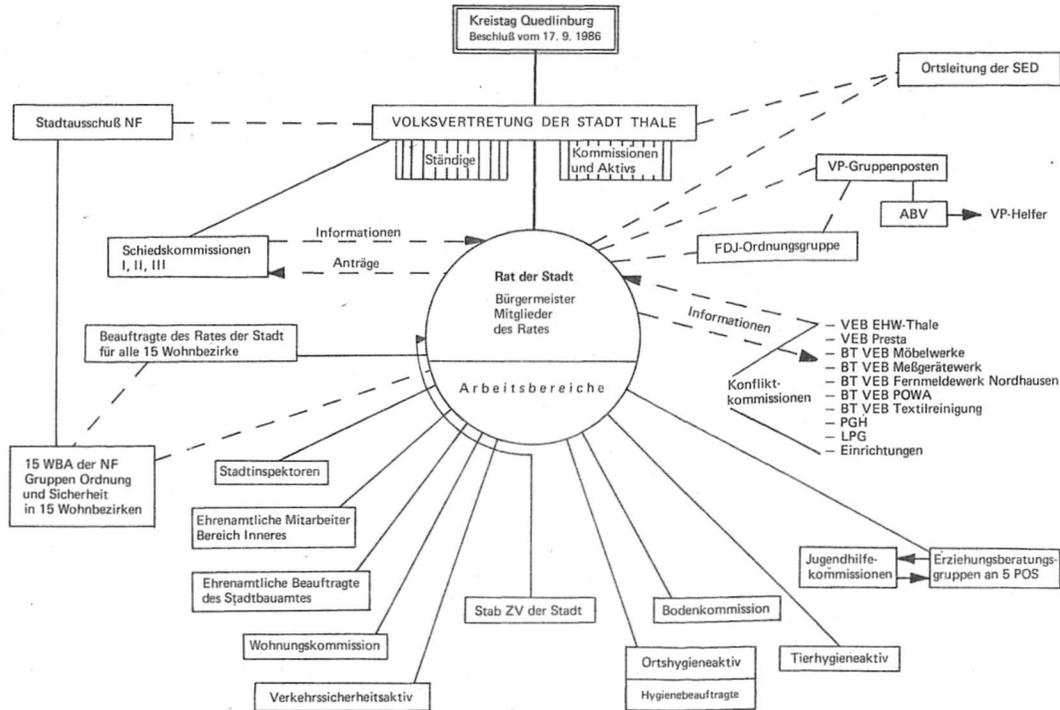


Rationelles Zusammenwirken zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Disziplin und Sicherheit
 - Beschlussfassung, Durchführung und Kontrolle -



und Unterstützung der Abgeordneten z. B. mit aktuellen Informationen aus der Sicht des Rates ist eine Grundbedingung für wirksame Ergebnisse.

— Die konsequente Arbeit mit dem AGB zur Erziehung von Bummelanten durch das EHW wurde auch durch koordiniertes Vorgehen mit der Abteilung Inneres und der Abteilung Arbeit gewährleistet.

— Kontinuität im Kadernachwuchs für die Pulvermetallurgie im EHW bedingt Zusammenarbeit zwischen dem Betrieb und den Schulen. Der Rat der Stadt fördert diesen Prozeß konsequent, so daß gegenwärtig 141 Brigaden Patenschaftsbeziehungen zu Schulklassen unterhalten.

— Bei der Zusammenarbeit zwischen Betrieb und Territorium bewähren sich die bestehenden Kommunalverträge. Die Verflechtung verläuft jedoch vielseitiger. So halten wir als wichtige beidseitige Informationsquellen öffentliche Ratsitzungen im Betrieb, verbunden mit Betriebsbegehungen und Einschätzungen zum Stand von Ordnung und Sicherheit, für unentbehrlich.

— Die Einhaltung der Stadtordnung, die Erfüllung von Anliegerpflichten und die Beachtung des Umweltschutzes durch den Betrieb, aber auch die Auswertung von Wegeunfällen mit Hinweisen auf Verletzungen von Pflichten anderer Anlieger (z. B. Streupflicht im Winter) führt zu wichtigen Erkenntnissen in der Arbeit des EHW und des Rates der Stadt.

In meinem Referat auf der 13. Sicherheitskonferenz wertete ich diese Gesichtspunkte aus, belegte sie mit konkreten Beispielen und Ergebnissen. Dadurch gaben wir eine Diskussionsgrundlage und verallgemeinerten bewährte Arbeitsmethoden, die zu größerer Ordnung, Disziplin und Sicherheit im Stadtgebiet geführt hatten.

Einen bedeutenden Platz räumten wir auf der Konferenz u. a. dem Nachweis ein, welchen Stand wir in der Stadt erreicht haben, um komplex auf die Erhöhung von Ordnung und Sicherheit einzuwirken. Dazu gehörten vor allem Einschätzungen

— über die enge Zusammenarbeit mit Organisationen und Betrieben, über die Nutzung von Rechenschaftslegungen von Betriebsleitern und den Ausbau gegenseitiger Informationen zur Festigung der Rechtsordnung;

— über die Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den Vorständen der Massenorganisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front sowie den Kontroll-, Justiz- und Sicherheitsorganen;

— der Wirksamkeit der auf die Festigung der Rechtsordnung gerichteten Öffentlichkeitsarbeit und Rechtserziehung im Stadtgebiet;

— der Auswirkungen der Arbeit mit dem als Konsultationsstützpunkt zu Fragen der Ordnung und Sicherheit ausgestalteten Abgeordnetenkabinett im Rathaus;

— über die Resonanz und Wirksamkeit der wöchentlichen Sicherheitsberatungen beim Bürgermeister, die den Charakter aktueller Beschlußkontrolle und Orientierung für unmittelbare Aufgaben haben;

— der Wirksamkeit der analytischen Arbeit des Rates zur weiteren Zurückdrängung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen, wie sie sich insbesondere aus der jeweiligen Halbjahreseinschätzung des Bürgermeisters im Rat und der jährlichen Berichterstattung des Rates vor der Stadtverordnetenversammlung ergibt.

In der lebhaft geführten Diskussion auf der Sicherheitskonferenz wurde der Rat in seinen eingeschlagenen Initiativen bestätigt. Es wurde deutlich, daß sich Versäumnisse in der Rechtsarbeit des Rates bzw. einzelner Fachorgane sofort negativ in der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auswirken. Daraus wurde der Schluß bekräftigt, die Verantwortung aller Mitarbeiter des Rates der Stadt zu erhöhen und ihre Befähigung zu vorbildlicher Rechtsverwirklichung und Rechtserläuterung als ständige Leitungsaufgabe zu betrachten.

Als bedeutend wurde die Aktivierung der Verbindungen zwischen den Organen des Rates, der Betriebe und den Wohnbezirken zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit erklärt. Das hat einzuschließen die Belegung der in allen Wohnbezirken bestehenden Aktive für Ordnung und Sicherheit, die abrechenbare Gestaltung des Kampfes um Bereiche vorbildlicher Ordnung und Sicherheit im Rahmen des Wettbewerbs der Nationalen Front und die Unterstützung der Hausgemeinschaftsleitungen, der Schiedskommissionen und aller anderen gesellschaftlichen Kräfte, die sich um die Vielfalt der Aufgaben zur Erhöhung der Rechtssicherheit im Stadtgebiet einsetzen.

Die Sicherheitskonferenz gab den Volksvertretern und dem Rat eine Fülle wertvoller Hinweise, die in der weiteren Arbeit zu beachten sind. Sie gingen ein in die gemäß § 63 Abs. 2 GöV inzwischen verabschiedete Grundkonzeption der langfristigen Arbeit und Entwicklung der Stadt Thale.